

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Hauptamt	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	0241-46428

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.01.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung****Sachverhalt:**

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 7 Informationen zur Grundsteuerreform, Beratung und Empfehlungen zur Anpassung der Hebesätze;**Sachverhalt:**

Frau Verena Ettner, Steueramt der Gemeinde Denklingen, informiert über die Grundsteuerreform, gibt Empfehlungen zur Anpassung der Grundsteuer ab 2025 und steht für Fragen dazu zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen**TOP 8 Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung im Gemeindeteil Denklingen****Sachverhalt:**

Siehe beiliegender Beschlussauszug (Gemeinderatssitzung am 17.09.2024)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Ingenieurvertrag mit Steinbacher-Consult.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11 Vorstellung Wärmekonzept Epfach; Informationen und Austausch;**Sachverhalt:**

Die LENA SERVICE GmbH stellt ein mögliches Wärmekonzept für den Ortsteil Epfach vor und steht für Fragen und einen regen Austausch dazu zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Ehrenbürgerrecht; Ernennung zum Ehrenbürger**Sachverhalt:**

Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Gemeinde in besonderem Maße verdient gemacht haben kann gem. Art. 16 Gemeindeordnung das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung die die Gemeinde vergeben kann.

Ehrenbürger werden zu besonderen öffentlichen Anlässen durch den Bürgermeister eingeladen.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts berät und entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorschläge können durch den Bürgermeister oder durch die Mitglieder des Gemeinderats eingebracht werden.

Die Anträge müssen eingehend begründet sein. Es muss im Einzelnen dargestellt werden, worin die Verdienste um die Gemeinde begründet sind. Soweit vorhanden und verfügbar sind Unterlagen beizufügen.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird dem Ehrenbürger eine künstlerisch gestaltete Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgehändigt.

Ebenfalls kann eine Ehrenbürgermedaille (o.ä.) überreicht werden.

Die Vorderseite entspricht üblicherweise dem Gemeindewappen, die Rückseite trägt die Umschrift "FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE GEMEINDE DENKLINGEN"

Die Urkunde und ggf. die Medaille sind in würdiger Form und in feierlichen Rahmen zu überreichen.

Es ist der Vorschlag eingegangen, Herrn Matthäus Unsin zum Ehrenbürger zu ernennen. Als Begründung wurde seine zahlreichen Verdienste und sein Einsatz für die Gemeinde Denklingen angegeben. U.a. war er als Ortssprecher, Wasserwart und während seiner 25jährigen aktiven Zeit bei der Feuerwehr als Gruppenführer und Kommandant tätig. Er wirkt beim Unimogumbau zum Feuerwehrauto, beim Feuerwehrhausbau und der Einweihung des Feuerwehrhauses, des Feuerwehrautos und der Feuerwehrfahne mit. Ebenfalls war er Initiator einiger Baumaßnahmen (z.B. Bau des Brotbackofens am Feuerwehrhaus, Bau des Kriegerdenkmals und der Kapelle) die für die Gemeinde Denklingen und ihre Bürger von wesentlicher Bedeutung sind. Die Kapelle ist für viele Bürger ein Ort der Besinnung und unterstützt durch diverse, ebenfalls durch Herrn Unsin ins Leben gerufene Benefizkonzerte bedürftige Menschen.

Durch sein auch überregionales Engagement (z.B. Rumänienhilfe, u.ä) konnte er schon mehrere Auszeichnungen, u.a. Handwerker mit Herz, Verdienstmedaille der BRD, Stille Helden des Landkreises erlangen und ist bei mehreren örtlichen Vereinen Ehrenmitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Matthäus Unsin das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Abstimmung: **Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Vorschlag zum